

Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2015-03-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6089/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	30.03.2015
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2015

Titel:

Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 entsprechend der Anlage für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]

Gesamt				Produktkonto
-auszahlungen	[ja]	30.000,00	EUR	31500.531810
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung:

Für das Jahr 2015 wurden von nachfolgenden Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen fristgerecht Anträge gestellt:

1. ALV Deutschland/Brandenburg, der Arbeitslosenservice Luckenwalde für die „Tafel“ in Luckenwalde
2. Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde für die Begegnungsstätte in der Schützenstr. 37
3. LUBA GmbH für den „Laden mit Herz“
4. LUBA GmbH für die Integrationsstätte „Fidibus“
5. Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.
6. Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Regionalverband Fläming- Elster für die Begegnungsstätte in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
7. Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. für das Mehrgenerationenhaus Bürger- und Kieztreff Burg 22d
8. Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. für die Kontaktstelle in Luckenwalde
9. Ortsbeirat Frankenfelde zur Förderung der Seniorenarbeit

Die zu berücksichtigten Förderanträge umfassen insgesamt einen Förderumfang von 41.445 EUR. Der Haushalt sieht einschließlich der Förderung durch den Landkreis eine Fördersumme von 30.000 EUR vor.

Vom Landkreis Teltow-Fläming erwartet die Stadt 2015 eine Förderung zur Seniorenbetreuung in Höhe von 2.000 EUR, deren Weitergabe an Dritte zulässig sein wird. Haushaltstechnisch wurde die Einnahme in der Produktgruppe 31500.414210 geplant und die Weitergabe in die Produktgruppe 31500.531810 integriert.

Näheres zur Beantragung der Fördermittel und zum Verfahren regelt die Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 (B-5289/2011).

Vorschläge zur Verteilung der Fördermittel oder Anfragen wurden von keiner Fraktion eingereicht, auf die Anhörung von Antragstellern wurden verzichtet..

Der Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und der bisherigen Zuwendungen der vergangenen Jahre von der Verwaltung erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 16.02.15 besprochen.

Die Angaben im Antrage Nr. 4 der LUBA GmbH für die Integrationsstätte „Fidibus“ waren unvollständig und nicht nachvollziehbar. Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung ist dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag Nr. 4 nicht zu berücksichtigen gefolgt und hat der Verteilung der Fördermittel, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt.

.

Die Höhe der im Einzelnen beantragten Förderung und den Vorschlag der Verwaltung über die Verteilung der Fördermittel entnehmen sie der beigefügten tabellarischen Anlage.

Anlage Beschlussvorschlag 2015